



**SW - Wiederholungslehrgang für Inhaber einer Erlaubnis nach den §§ 7 und 27 oder Inhaber eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG, die Sprengarbeiten durchführen (allgemeine Sprengarbeiten über/unter Tage, Kultursprengungen, Großbohrlochsprengungen, Bauwerkssprengungen und weiterer Sonderlehrgänge) in Verbindung mit einem Wiederholungslehrgang zum Verbringen von Explosivstoffen (SWV)**

Stand: August 2017

**Zulassungsvoraussetzungen:**

**für SW** - gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG **sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung**, deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf

**für SWV** - gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG bzw. eines gültigen Befähigungsscheines nach § 20 SprengG mit dem Eintrag „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“ (ohne Einschränkungen), **sowie einer Unbedenklichkeitsbescheinigung**, deren Ausstellung zu Lehrgangsbeginn nicht länger als 12 Monate zurückliegen darf
- Vorlage eines gültigen ADR-Scheines mit Eintrag Klasse 1

**Lehrgangsinhalte:**

Wiederholung und Aktualisierung folgender Themengebiete

- sprengstoffrechtliche Vorschriften (SprengG, Verordnungen, etc.)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen und Technische Regeln über die Ausführung von Sprengarbeiten
- Neuentwicklung im Bereich Sprengtechnik (Sprengstoffe, Zündmittel, Sprengverfahren, Technologien)
- Auffrischung von Kenntnissen für die Durchführung von Sprengarbeiten (allgemeine Sprengarbeiten, Bauwerkssprengungen, Großbohrlochsprengungen, Sprengungen unter Tage, Eissprengungen, Sprengungen in heißen Massen)
- Besprechung von Unfällen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Erfahrungsaustausch und Aussprache

**Termine:**

SW 1 – 18	08.01.-09.01.2018	SW 4 – 18	03.09.-04.09.2018
SW 2 – 18	12.03.-13.03.2018	SW 5 – 18	04.12.-05.12.2018
SW 3 – 18	22.05.-23.05.2018		

**Abschluss:**

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV zur Verlängerung der Fachkunde (Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

**Lehrgangskosten:**

450,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittag, Nachmittagsimbiss)

b.w.

**Unterkunft:**

Die Unterkunft für Lehrgangsteilnehmer kann bei Bedarf Montag bis Freitag im Hotel Heidenschanze erfolgen. Davon abweichende Übernachtungswünsche (z.B. vorzeitige Anreise, Wochenendaufenthalte) sind bitte zusätzlich auf der Anmeldekarte zu vermerken. Es stehen nur begrenzt Doppelzimmer zum Sonderpreis von € 35,00 bzw. Einzelzimmer zum Sonderpreis von € 55,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Dusche/WC, Telefon, W-LAN und Farb-TV ausgestattet.